



Vorlage Nr.: 2014/062

08.05.2014

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	13

Fortführung der Verteilung der Ausschussvorsitze

Beschlussvorschlag: 1. Die Vorsitze und die stellvertretenden Vorsitze der Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Personalausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitz: _____

Süberkrüb
LandratButz
Kreisdirektor

Stellvertretung: _____
Schulausschuss

Vorsitz: _____

Stellvertretung: _____

2. Das Höchstzahlverfahren wird bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze von vorn begonnen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der obige Beschluss zu 2. ist erforderlich, wenn sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze der zuvor gebildeten freiwilligen Ausschüsse nicht einigen können.

In der konstituierenden Kreistagssitzung am 30.06.2014 haben sich die Fraktionen bereits im Wege einer Teil- bzw. Vorabereinigung über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze für den Wahlprüfungs- und den Rechnungsprüfungsausschuss geeinigt.

Haben sich die Fraktionen im Einigungsverfahren gemäß § 41 Abs. 7 Satz 1 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) über die Verteilung der nachfolgend benannten Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird diese Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder (15; ausgehend von der gesetzlichen Mitgliederzahl) widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern.

Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, erfolgt der Zugriff – zunächst für die Vorsitze und dann in einem gesonderten Verfahren für die stellvertretenden Vorsitze – gemäß dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.

Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse ist für die Höchstzahlermittlung keine Wahl erforderlich. Die Höchstzahlen werden gemäß § 41 Abs. 7 Satz 2-6 KrO NRW auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen ermittelt.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.

Die Fraktionen benennen entsprechend der Rangfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden.